Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 1/24

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **B114/3,5**

Bezeichnung JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Zweikomponentenlack

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname INDUSTRIE VERNICI ALTO TEVERE SRL

Adresse DAGNANO 20

Standort und Land 52036 PIEVE SANTO STEFANO (AR)

ITALIA

Tel. 0575-797289 Fax 0575-797188

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist info@ivatcoatings.com

Lieferant: IVAT

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an Numeri telefonici dei principali Centri Antiveleni italiani (attivi 24/24 ore)

Centro Antiveleni di Pavia 0382 24444 (CAV IRCCS Fondazione Maugeri - Pavia) Centro Antiveleni di Milano 02 66101029 (CAV Ospedale Niguarda Ca` Granda -

Milano)

Centro Antiveleni di Bergamo 800 883300 (CAV Ospedali Riuniti - Bergamo) Centro Antiveleni di Firenze 055 7947819 (CAV Ospedale Careggi - Firenze) Centro Antiveleni di Roma 06 3054343 (CAV Policlinico Gemelli - Roma) Centro Antiveleni di Roma 06 49978000 (CAV Policlinico Umberto I - Roma) Centro Antiveleni di Napoli 081 7472870 (CAV Ospedale Cardarelli - Napoli) Emergenza (consulenza tecnica) ore ufficio: 8,30-12,30: 13,30-17,30 Tel:

Elitarialist and Daniel ant-thadbar

0575/797289

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2020/878.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzundbare Flussigkeiten, gefahrenkategorie 3	H226	Flussigkeit und Dampt entzundbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
exposition, gefahrenkategorie 2		Exposition.
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige	H335	Kann die Atemwege reizen.
exposition, gefahrenkategorie 3		
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
exposition, gefahrenkategorie 3		
Gewässergefährdend, chronische toxizität,	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger
gefahrenkategorie 3		Wirkung.

11000

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 2 / 24

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren .../>>

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:







Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H315 Verursacht Hautreizungen.

H315 Verursacht Hautreizungen. **H335** Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält: 2-BUTANONOXIM
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

rauchen.

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P280Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.P370+P378Bei Brand: Kohlendioxid, Schaum, Pulver zum Löschen verwenden.P312Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.

Enthält: XYLOL

HYDROCARBONS, C9, AROMATIK

N-BUTYLACETAT

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. % Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)

XYLOL

CAS 1330-20-7 $10 \le x < 20$ Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Asp. Tox. 1 H304,

STOT RE 2 H373, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 3 H412, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der

CLP-Verordnung: C

CE 215-535-7 LD50 Dermal: >1700 mg/kg, STA Inhalativ dämpfen: 11 mg/l

INDEX 601-022-00-9

REACH Reg. 01-2119488216-32-xxxx

B114/3.5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 3 / 24

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen/

HYDROCARBONS, C9, AROMATIK

CAS 10 ≤ x < 20 Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H335, STOT SE 3 H336,

Aquatic Chronic 2 H411, EUH066

Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336

STA Dermal: 1100 mg/kg

Flam. Lig. 3 H226, STOT SE 3 H336, EUH066

Carc. 2 H351, Acute Tox. 4 H312, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1 H317

CE 918-668-5

INDEX

CE

REACH Reg. 01-2119455851-35-xxxx

N-BUTYLACETAT

CAS 123-86-4 1≤x<5

204-658-1

INDEX 607-025-00-1

REACH Reg. 01-2119485493-29-XXXX 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

CAS 108-65-6 $1 \le x < 5$

CE 203-603-9 INDEX 607-195-00-7

REACH Reg. 01-2119475791-29-XXXX

2-BUTANONOXIM

CAS 96-29-7 $0 \le x < 0.5$

CE 202-496-6

INDEX 616-014-00-0

REACH Reg. 01-2119539477-28-xxxx

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden. Kein Arzneimittel darf verabreicht werden, das nicht vom Arzt verordnet worden ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

XYLOL

Symptome einer akuten Vergiftung:

Augen: leichte bis mäßige Reizung durch Flüssigkeiten / Dämpfe, mögliche Schädigung der Hornhaut (im Allgemeinen schnell reversibel) Haut: Rötung, Brennen; nach längerer Kontakttrockenheit und / oder Entzündung

Einatmen: mäßige Reizung der Nase / des Rachens; möglicher Lungenschaden durch massive Inhalation; nach Aspiration oder Inhalation von Aerosolen: Husten, Würgen, Bronchospasmus, Tachypnoe, Entwicklung von Lungenödem, Beatmungs- / Perfusionsstörungen.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen (Aspirationsgefahr!), Durchfall.

Resorption: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Schwindel -> Bewusstlosigkeit / Koma, mögliche Hypothermie, Auswirkungen auf das Herz / Kreislaufsystem wie Vasodilatation (Flush), Hypotonie, Arrhythmie (mögliche Herzkammerflimmern durch Herzsensibilisierung), Gefahr von Atemlähmung zentraler oder Herzstillstand; Funktionsstörungen der Leber und der Nieren und persistierende ZNS-Störungen als Folgeerscheinungen.

N-BUTYLACETAT

EINATMEN: Husten, Brustschmerzen, Brustschmerzen. Schwindel. Lungenödem. Depression des Zentralnervensystems.

EINNAHME: Übelkeit, Erbrechen. Kopfschmerzen.

HAUTKONTAKT: Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Reizungen, Rötungen und Dermatitis führen.

KONTAKT MIT DEN AUGEN: Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

VERSCHLUCKEN oder EINATMEN: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

HAUTKONTAKT: Längerer Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

KONTAKT MIT DEN AUGEN: Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

2-BUTANONOXIM

- SYMPTOME DER AKUTVERGABE:

AUGEN: Brennen, Reißen, möglicherweise starke Schmerzen, Hyperämie der Augenlider, mögliche Trübung der Hornhaut bis hin zu Verätzungen; Späte systemische Wirkungen (Kataraktbildung) können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

HAUT: Lokale Reizung (nach längerem Kontakt), mögliche allergische Hautreaktionen, Gefahr der Einnahme toxischer Stoffe.

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 4 / 24

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen .../>>

EINATMEN: Anfangs systemische Wirkungen (siehe unten), es werden jedoch auch Atemwegsreizungen und Lungenschäden erwartet. INGESTION: gastrointestinale Reizung, toxikologisch absorbierende Wirkungen.

ABSORPTION: verzögerte Bildung von Methämoglobin (erste Symptome: Zyanose der Lippen) mit möglichen Änderungen der hämatologischen Parameter (Abnahme des Hämatokrits, Bildung des Heinz-Körpers, Anämie, Retikulozytose, Leukozytose, Thrombozytose), sekundäre Auswirkungen auf Milz und Leber. Bei hohen Konzentrationen (insbesondere durch Inhalation), bevor die hämatologischen Wirkungen erkennbar sind, treten prä-narkotische und narkotische Symptome auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

2-BUTANONOXIM

Nach Inhalation von Aerosolen oder Dämpfen ist die Verabreichung von Glucocorticoiden (durch Inhalation) und Sauerstoff angezeigt. Wenn eine Methämoglobinämie durch Zyanose leicht erkennbar ist, sollte die Behandlung so bald wie möglich beginnen (blaue Toluidin-Applikation, dh 2 - 4 mg / kg Körpergewicht in einer 3% igen Lösung, Vitamin C als Adjuvans (1 g)).

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegentretenden Personen verwendet werden. NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

N-BUTYLACETAT

Der Dampf ist schwerer als Luft und kann eine beträchtliche Strecke von einer Zündquelle zurücklegen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Eine explosionsschützende Vorrichtung verwenden. Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 5 / 24

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung/

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmeqüllen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

XYI OI

Geeignete Materialien: Titan, austenitische Stähle, Aluminium. Kunststoffe müssen auf ihre Festigkeit geprüft werden. Ungeeignete Materialien: Gummi

N-BUTYLACETAT

Geeignetes Material: Edelstahl, Weichstahl, Aluminium

Ungeeignetes Material: Kupfer und einige Arten von Kunststoff und Gummi

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Geeignete Materialien für die Verpackung: Kohlenstoffstahl, Edelstahl.

NICHT zur Verpackung geeignete Materialien: unedle Metalle, unlegierter Stahl, Aluminium, Kupfer.

Kontakt mit Säuren und Oxidationsmitteln vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α` 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ "σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιγόνους παράγοντες κατά την εργασία"»
HUN	Magyarország	Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NLD	Nederland	Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3, eerste lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
SWE	Sverige	Hygieniska gränsvärden, Årbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden (AFS 2018:1)
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 6 / 24

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

.../>

				X	YLOL					
nwellengrenzw -										
Тур	Staat	TWA/8S			STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen			
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm					
AGW	DEU	440	100	880	200					
MAK	DEU	440	100	880	200					
VLA	ESP	221	50	442	100					
VLEP	FRA	221	50	442	100					
AK	HUN	221		442						
VLEP	ITA	221	50	442	100	HAUT				
NDS/NDSCh	POL	100								
NGV/KGV	SWE	221	50	442	100					
WEL	GBR	220	50	441	100					
OEL	EU	221	50	442	100	HAUT				
TLV-ACGIH		434	100	651	150					
orgesehene, Um	welt nicht	belastende	Konzentrat	ion - PNEC						
Referenzwert in	ı Süßwasse	r					0,327	mg/l		
Referenzwert in	Meereswa	sser					0,327	mg/l		
Referenzwert fü	ir Ablagerur	ngen in Süß	wasser				12,46	mg/kg		
Referenzwert fü	ir Ablagerur	ngen in Mee	reswasser				12,46	mg/kg		
Wasser-Refere	nzwert, inte	rmittierende	Freisetzung				0,327	mg/l		
Referenzwert fü	ir Kleinstorg	anismen S	ГР				6,58	mg/l		
Referenzwert fü	ir Erdenwes	sen					2,31	mg/kg		
esundheit – abg	eleitetes w	rirkungsneu	trales Nive	au – DNEL / DN	IEL					
	Au	swirkungen	bei Verbraud	hern		Auswirkungen bei Arbeitern				
Aussetzungswe	eg Lol	kale S	ystem	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	
•	akı	ute al	kute	chronisch	chronische	akute	akute	chronische	chronisch	
				е					е	
mündlich				VND	12,5					
					mg/kg bw/d					
Einatmung	260) 26	60	65,3	65,3	442	442	221	221	
ŭ	mg	/m3 m	g/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3	
hautbezogen			-	VND	125	-		VND	212	
ŭ					mg/kg bw/d				mg/kg	
					0 0				bw/d	

	KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN									
Gesundheit - abgeleit	etes wirkung	sneutrales Niv	eau - DNEL / DN	/IEL						
	Auswirkur	ngen bei Verbrau	uchern		Auswirkunge					
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System		
	akute	akute	chronisch	chronische	akute	akute	chronische	chronisch		
			е					е		
mündlich						11				
						mg/kg				
						bw/d				
Einatmung				32				150		
				mg/m3				mg/m3		
hautbezogen				11				25		
				mg/kg bw/d				mg/kg		
								bw/d		

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 7 / 24

.../>>

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

				N-BUT	YLACETAT					
Schwellengrenzwe	rt									
Тур	Staat	TWA/8St		STEL/15I	Min	Bemerkungen /				
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm					
TLV-ACGIH			50		150		Butil acetati	(Isomeri)		
orgesehene, Umw	velt nicht be	elastende K	onzentratio	n - PNEC						
Referenzwert in S	Süßwasser						0,18	mg/l		
Referenzwert in I	Meereswass	er					0,018	mg/l		
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser 0,981 mg/kg										
Referenzwert für	Ablagerung	en in Meere	swasser				0,098	mg/kg		
Wasser-Referenz	zwert, interm	nittierende Fr	eisetzung				0,36	mg/l		
Referenzwert für	Kleinstorga	nismen STP					35,6	mg/l		
Referenzwert für	Erdenweser	n					0,09	mg/kg		
esundheit – abge	leitetes wirl	kungsneutr	ales Niveau	- DNEL / DN	1EL					
	Ausw	irkungen be	i Verbrauche	ern		Auswirkungen bei Arbeitern				
Aussetzungsweg	Loka	le Syst	em	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	
	akute	e akut	е	chronisch	chronische	akute	akute	chronische	chronisch	
				е					е	
mündlich				VND	3,4 mg/kg bw/d					
Einatmung				VND	12			VND	48	
· ·					mg/m3				mg/m3	
hautbezogen				VND	3,4			VND	7	
-					mg/kg bw/d				mg/kg	
									bw/d	

	4		2-M	ETHOXY-1-ME	IHYLEIHYLA	CETAT			
hwellengrenzw		T14/4/00/		OTE: 445			/5		
Тур	Staat TWA/8St		STEL/15I		Bemerkunge	en / Beobachtur	ngen		
T1 \ /	075	mg/m3	ppm	mg/m3	ppm				
TLV	CZE	270		550		HAUT			
AGW	DEU	270	50	270	50				
MAK	DEU	270	50	270	50				
VLA	ESP	275	50	550	100	HAUT			
VLEP	FRA	275	50	550	100	HAUT			
TLV	GRC	275	50	550	100				
AK	HUN	275		550					
VLEP	ITA	275	50	550	100				
TGG	NLD	550							
NDS/NDSCh	POL	260		520					
NGV/KGV	SWE	275	50	550	100				
NGV/KGV	SWE	250	50	400	75	HAUT			
WEL	GBR	274	50	548	100				
OEL	EU	275	50	550	100	HAUT			
orgesehene, Un			Konzentrati	on - PNEC					
Referenzwert in		-					0,635	mg/l	
Referenzwert in							0,064	mg/l	
Referenzwert fü							3,29	mg/kg	
Referenzwert fü							0,329	mg/kg	
Wasser-Refere							6,35	mg/l	
Referenzwert fü			P				100	mg/l	
Referenzwert fü							0,29	mg/kg	
esundheit – abg	jeleitetes w	irkungsneut	trales Nivea	iu – DNEL / DN	IEL				
	Aus	swirkungen b	ei Verbrauc	hern		Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungswe	eg Lol	kale Sy	stem	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akı	ıte akı	ute	chronisch	chronische	akute	akute	chronische	chronisch
				е					е
mündlich	VN	D 50)	VND	36				
		mg	/kg bw/d		mg/kg bw/d				
Einatmung				33	33			550	275
-				mg/m3	mg/m3			mg/m3	mg/m3
hautbezogen				VND	320			VND	769
-					mg/kg bw/d				mg/kg
					5 5				bw/d

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 8 / 24

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

				2-BUTA	MIXONON					
Schwellengrenzw	ert									
Тур	Staat	TWA/8St STEL/1			fin Bemerkungen / Beobachtungen					
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	-		-		
AGW	DEU	1	0,3	8	2,4					
/orgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC										
Referenzwert in	n Süßwasser						0,256	mg/l		
Wasser-Referei	nzwert, interr	nittierende l	Freisetzung				0,118	mg/l		
Referenzwert für Kleinstorganismen STP 177 mg/l										
Gesundheit – abg	eleitetes wir	kungsneut	trales Niveau	- DNEL / DM	EL					
_	Aus	wirkungen b	ei Verbrauche	ern		Auswirkungen bei Arbeitern				
Aussetzungswe	eg Loka	ale Sy	stem	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	
	akut	e akı	ute	chronisch	chronische	akute	akute	chronische	chronisch	
				е					е	
Einatmung				2	2,7			3,33	9	
				mg/m3	mg/m3			mg/m3	mg/m3	
hautbezogen	VND) 1,5	i	VND	0,78	VND	2,5	VND	1,3	
•		mg	/kg bw/d		mg/kg bw/d		mg/kg		mg/kg	
							bw/d		bw/d	

Erklärung:

(C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion. VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen; NPI = keine erkannte Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

Das Aussetzungsniveau muss so niedrig wie möglich gehalten werden, um eine starke Ablagerung im Körper zu vermeiden. Persönliche Schutzvorrichtungen sind so zu handhaben, dass der höchstmögliche Schutz zugesichert wird (z. B. Minderung der Austauschzeiten). HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen. AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend. NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

XYLO

IBE - Acido metillippurico nelle urine: 1,5 g/g creatinina (fine turno) (ACGIH 2019).

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr 9 / 24

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften Angaben Physikalischer Zustand dickflüssige Flüssigkeit

Farbe weiß

Nicht verfügbar Geruch Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Nicht verfügbar Nicht verfügbar Siedebeginn

Entzündbarkeit nicht relevant aufgrund des physikalischen Zustands

Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar °C Flammpunkt 27

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar pH-Wert Nicht anwendbar

Kinematische Viskosität >20.5 mm2/sec (40°C) Loeslichkeit Unlöslich in Wasser, löslich in

> Polyethern, Ketonen, Alkoholen, aromatischen Kohlenwasserstoffen

Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser

Dampfdruck

15 mmHg Dichte und/oder relative Dichte 1,4 kg/l Relative Dampfdichte Nicht verfügbar Partikeleigenschaften Nicht anwendbar

Stoffe:N-BUTYLACETAT

Grund für das fehlen von daten:der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

N-BUTYLACETAT

es zersetzt sich leicht mit Wasser, besonders wenn es heiß ist.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

Bei starken Oxidationsmitteln wie Schwefelsäure, Salpetersäure und Perchloraten kann es zu heftigen Reaktionen kommen. Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Der Dampf ist schwerer als Luft und kann eine beträchtliche Strecke von einer Zündquelle zurücklegen. Explosionsgefahr bei Kontakt mit: starken Oxidationsmitteln. Kann mit alkalischen Hydroxiden, Kaliumterbutoxid gefährlich reagieren. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 10 / 24

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität/>>

XYLOL

Heizung und offene Flammen.

N-BUTYLACETAT

Vermeiden Sie den Kontakt mit Feuchtigkeit, Wärmequellen und offenem Feuer.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Die Substanz kann bei hohen Temperaturen oxidieren. Vermeiden Sie elektrische Schläge.

10.5. Unverträgliche Materialien

XYLOL

Starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

N-BUTYLACETAT

Nitrate, stark oxidierende Substanzen, Säuren, Basen und Kalium-t-butoxid.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

2-BUTANONOXIM

Starke Säuren und Basen, Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

XYI OI

Durch die Zersetzung erhitzt, gibt es Dämpfe und scharfe Dämpfe ab.

2-BUTANONOXIM

Stickoxide und Kohlenstoff.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

XYLOL

Xylole werden aufgrund ihrer lipophilen Eigenschaften über alle Expositionswege schnell resorbiert, durch das Kreislaufsystem schnell im ganzen Körper verteilt und, wenn sie nicht metabolisiert werden, schnell mit Atemluft eliminiert. Die Hauptausscheidungsroute ist die Nierenroute.

In € ™ Mann:

- Über 50% der Resorption erfolgt durch die Lunge nach Inhalation und weniger als 50% durch das Magen-Darm-System.
- Etwa 95% der aufgenommenen Menge wird durch Oxidation der Methylgruppe in Methylbenzoesäure umgewandelt, die mit Glycin unter Bildung von Metilippursäure konjugiert wird.
- Etwa 90 bis 95% des absorbierten Xylols werden innerhalb von 24 Stunden in Form von Metilippursäure im Urin entfernt, während etwa 5% unverändert mit der ausgeatmeten Luft entfernt werden.

N-BUTYLACETAT

Methode: Veröffentlichung (2000) Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1 Spezies: Ratte (Sprague Dawley; Männlich)

Expositionswege: intravenös

Ergebnisse: keine potentielle Bioakkumulation

30 mg / kg n-Butylacetat werden schnell resorbiert und über das Kreislaufsystem ins Gehirn verteilt. Während der Verteilungs- und Akkumulationsphase mit einer Halbwertszeit von 0,4 min wird die Substanz zu n-Butanol hydratisiert. Es wurde beobachtet, dass 99% der Hydrolyse der Substanz (bei einer Konzentration von 30 mg / kg) in 2,7 Minuten erfolgt.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Referenz: Toxicol. Appl. Pharm. 75: 521-530 (1984)

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Fischer 344; männlich / weiblich) und Maus (B6C3F1; männlich / weiblich)

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 11 / 24

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

Expositionswege: oral und inhalativ

Ergebnisse:

- Nach einmaliger Inhalationsexposition wurden in den ersten 48 Stunden nach Exposition etwa 53% bzw. 26% der Substanz aus der Lunge (als CO2) und über den Urin ausgeschieden. Die Substanz wurde (in abnehmender Reihenfolge der Konzentration) gefunden: in der Leber, im Blut, im Fett und in den Nieren.
- Nach einmaliger oraler Gabe wurden in den ersten 48 Stunden nach der Verabreichung etwa 64% bzw. 24% der Substanz aus der Lunge (als CO2) und über den Urin ausgeschieden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

XYLOL

Aufgrund des hohen Dampfdrucks von Xylolen bei Raumtemperatur ist der wichtigste Expositionsweg die Inhalation.

N-BUTYLACETAT

In-vitro-Tests zur Hautpermeabilität von n-Butylacetat zeigen, dass der Stoff nur eine geringe Neigung zur Hautpenetration aufweist. (Test an menschlicher Haut von Spenderinnen) (Methode gleichwertig oder ähnlich OECD 428) Es kann durch Einatmen in den Körper aufgenommen werden.

2-BUTANONOXIM

In der Arbeitswelt sind die Hauptrichtungen die Atemwege und die Haut.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

XYLOL

Akute Wirkungen: Reizung der Augen, Atemwege und Haut, Störungen des Zentralnervensystems (narkotische Wirkungen bei hohen Konzentrationen)

Chronische Wirkungen: lokale Wirkungen auf Haut und Schleimhäute, Erkrankungen des Zentralnervensystems.

N-BUTYLACETAT

Beim Menschen verursachen die Stoffdämpfe Augen- und Nasenreizungen. Bei wiederholter Exposition kommt es zu Hautreizungen, Dermatosen (mit Trockenheit und Hautrissen) und Keratitis.

2-BUTANONOXIM

Reizung der Schleimhäute, insbesondere der Augen, mögliche allergische Reaktionen der Haut, Störungen des Zentralnervensystems.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ - dämpfen) der Mischung: > 20 mg/l

ATE (Oral) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung: >2000 mg/kg

XYLOL

 LD50 (Dermal):
 > 1700 mg/kg coniglio

 LD50 (Oral):
 3523 mg/kg ratto

 LC50 (Inhalativ dämpfen):
 29 mg/l/4h ratto

STA (Inhalativ dämpfen): 11 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung

(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter

Wert)

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

 LD50 (Dermal):
 > 3160 mg/kg coniglio

 LD50 (Oral):
 3492 mg/kg ratto

 LC50 (Inhalativ dämpfen):
 > 6,193 mg/l/4h ratto

N-BUTYLACETAT

 LD50 (Dermal):
 > 14112 mg/kg coniglio

 LD50 (Oral):
 12789 mg/kg ratto

 LC50 (Inhalativ dämpfen):
 0,74 mg/l/4h ratto

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 12 / 24

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben/>>

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

 LD50 (Dermal):
 > 2000 mg/kg ratto

 LD50 (Oral):
 5155 mg/kg ratto

XYLOL

gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut (Harmonisierte Einstufung, Anhang VI der CLP-Verordnung)

Methode: gleichwertig oder ähnlich EU B.1 Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Spezies: Ratte (F344 / N; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: mündlich

Ergebnisse: LD50 = 3523 mg / kg KG

Methode: gleichwertig oder ähnlich EU B.2 Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (männlich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe) Ergebnisse: LC50 = 29 mg / I

Methode: keine Richtlinie Spezies: Kaninchen Expositionswege: dermal Ergebnisse: LD50> 1700 mg / kg

Referenz: "Raw Material Data Handbook", Band 1: Organic Solvents, 1974. Band 1, S. 123, 1974

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Methode: Studienbericht (1977) Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Charles River CD; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: mündlich Ergebnisse: LD50 = 3492 mg / kg

Methode: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 403

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Spezies: Ratte (Crl: CDBR; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe) Ergebnisse: LC50> 6193 mg / m3 4h

Methode: entspricht oder entspricht der OECD 402

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Art: Kaninchen (New Zealand White; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: dermal Ergebnisse: LD50> 3160 mg / kg.

N-BUTYLACETAT

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 423

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Spezies: Ratte (Sprague-Dawley; Männchen / Weibchen)

Expositionswege: oral

Ergebnisse: LD 50 = 12789 mg / kg

Methode: OECD 403

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1 Spezies: Ratte (Wistar; männlich / weiblich) Expositionswege: Einatmen (Aerosol) Ergebnisse: LC50 = 0,74 mg / I (4 h)

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 402

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Spezies: Kaninchen (New Zealand White; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: dermal Ergebnisse: LD50> 16 ml / kg KG

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Methode: Äquivalent oder ähnlich der OECD 401

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Fischer 344; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: mündlich Ergebnisse: LD50 = 5155 mg / kg

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 13 / 24

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

Methode: Äquivalent oder ähnlich der OECD 402

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Fischer 344; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: dermal

Ergebnisse: LD50> 2000 mg / kg.

Methode: Studienbericht (1985) Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1 Spezies: Maus (B6C3F1; Männlich) Expositionswege: Einatmen Ergebnisse: CL0> 10,8 mg / I 3h.

2-BUTANONOXIM

Methode: gleichwertig oder ähnlich wie in den USA Prüfungsrichtlinien für die Kontrolle toxischer Substanzen gemäß EPA (1985)

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Art: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: mündlich Ergebnisse: LD50> 900 mg / kg

Methode: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 403

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Spezies: Ratte (Fischer 344; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)
Ergebnisse: CL50> 4,83 mg / I / 4h Luft

Methode: OECD 402

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Art: Kaninchen (New Zealand White; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: kutan
Ergebnisse: LD50> 1000 mg / kg.

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

XYLOL

Methode: keine Richtlinie - Mit ähnlicher Substanz vorlesen

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Kaninchen (New Zealand White; Männlich)

Expositionswege: dermal Ergebnisse: mäßig irritierend

Referenz: "Hine CH, Zuidema HH, Industrial Medicine 39, 215-200 (1970)"

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Methode: OECD 404

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1 Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: dermal Ergebnisse: nicht klassifiziert

N-BUTYLACETAT

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 404

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2 Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: dermal Ergebnisse: nicht reizend.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Methode: Äquivalent oder ähnlich der OECD 404

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2 Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: dermal Ergebnisse: nicht reizend.

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 14 / 24

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben/>>

2-BUTANONOXIM

Methode: nicht angegeben Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 2 Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Ergebnisse: leicht reizend.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

XYLOL

Methode: keine Richtlinie - Mit ähnlicher Substanz vorlesen

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2 Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: Okular Ergebnisse: mäßig irritierend

Referenz: "Hine CH, Zuidema HH, Industrial Medicine 39, 215-200 (1970)"

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN Methode: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 405

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1 Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: Okular Ergebnisse: nicht reizend.

N-BUTYLACETAT Methode: OECD 405

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2 Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: okular Ergebnisse: nicht reizend.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Methode: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 405

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2 Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: Okular Ergebnisse: nicht reizend.

2-BUTANONOXIM

Methode: Äguivalent oder ähnlich zu OECD 405

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 2 Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: Okular

Ergebnisse: irreversibler Augenschaden.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:

2-BUTANONOXIM

XYLOL

Methode: OECD 429

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Maus Expositionswege: dermal Ergebnisse: nicht sensibilisierend

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Methode: OECD 406

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1 Spezies: Meerschweinchen Expositionswege: dermal Ergebnisse: nicht sensibilisierend

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 15 / 24

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

N-BUTYLACETAT

Aufgrund der Beweiskraft der verfügbaren Daten, die von Experten beurteilt wurden, wird der Stoff nicht nach der Gefahrenklasse der Hautsensibilisierung eingestuft.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Methode: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 406

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Art: Meerschweinchen (Dunkin-Hartley; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: dermal Ergebnisse: nicht sensibilisierend.

2-BUTANONOXIM

Methode: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 406

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1 Art: Meerschweinchen (Hartley; Weibchen)

Expositionswege: kutan Ergebnisse: sensibilisierend.

Sensibilisierung der Atemwege

XYLOL

Eine verzögerte Hypersensitivität gegenüber Kautschukchemikalien ist bekannt, jedoch haben epidemiologische Studien eine Soforttypüberempfindlichkeit aufgrund von Latex gezeigt, die Bronchialasthma und anaphylaktischen Schock bei Erwachsenen verursacht (Goeters C et al; Anaesthesist 40 (5): 302-5 (1991))

Sensibilisierung der Haut

Angaben nicht vorhanden.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

XYLOL

Methode: gleichwertig oder ähnlich der EU-Methode B.10 - In-vitro-Test

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2 Art: Chinesischer Hamster (Eierstock)

Ergebnisse: negativ mit und ohne metabolische Aktivierung

Methode: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 478 - In-vivo-Test

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Maus (Swiss Webster; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: subkutan Ergebnisse: negativ

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Methode: Äquivalent oder ähnlich dem OECD 471 - In-vitro-Test

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Art: S. typhimurium

Ergebnisse: negativ mit und ohne metabolische Aktivierung

Methode: Äquivalent oder ähnlich dem OECD 475 - In-vivo-Test

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Art: Ratte (Sprague-Dawley; männlich / weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: negativ

N-BUTYLACETAT

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 471 - In-vitro-Test

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Spezies: TA 98, TA 100, TA 1535, TA 1537, TA 1538 und E. coli WP2 uvr A

Ergebnisse: negativ.

Methode: OECD 474 - In-vivo-Test Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Spezies: Maus (NMRI)
Expositionswege: oral
Ergebnisse: negativ.

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 16 / 24

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben/>>

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Methode: OECD 471 - In-vitro-Test Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Spezies: Salmonella Typhimurium-Stämme TA98, TA100, TA1535, TA1537, TA1538

Ergebnisse: negativ mit und ohne metabolische Aktivierung

2-BUTANONOXIM

Methode: L5178Y TK +/- - In-vitro-Test Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1 Spezies: Maus (Lymphomzellen)

Ergebnisse: negativ

Methode: EPA OPPTS 870.5385 - In-vivo-Test

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Art: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: mündlich Ergebnisse: negativ

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

XYLOL

Methode: gleichwertig oder ähnlich der EU-Methode B.32

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (F344 / N; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: mündlich Ergebnisse: negativ

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Daten nicht verfügbar

N-BUTYLACETAT Daten nicht verfügbar

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Methode: OECD 453

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1 Art: Ratte (Fischer 344 Männlich / Weiblich) Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: keine karzinogene Wirkung. NOEL (Toxizität): 300 ppm. NOEL (Karzinogenität): 3000 ppm

2-BUTANONOXIM

Methode: EPA OTS 798.3300 Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Spezies: Ratte (Fisher 344; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: Inhalation (Dampf)

Ergebnisse: Aufgrund der verfügbaren Daten hat der Stoff krebserzeugende Wirkungen und wird als H351 (Kann Krebs erzeugen)

eingestuft. NOAEC: 54 mg / m3.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

XYLOL

Auf Grundlage der Beweiskraft der verfügbaren Daten, ermittelt durch Expertenurteil, wurde die Substanz nicht klassifiziert als Gefahrenklasse CLP reproduktionstoxizität.

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Methode: nicht angegeben Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Crj: CD (SD); männlich / weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: negativ

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 17 / 24

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

XYI OI

Methode: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 414

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2 Art: Ratte (Sprague-Dawley)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: negativ

N-BUTYLACETAT Methode: OECD 416

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1

Spezies: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: negativ.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Methode: OECD 416, read across Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Art: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: negativ NOAEL (P0): 300 ppm. NOAEL (F1): 1000 ppm. NOAEL (F2): 1000 ppm.

2-BUTANONOXIM

Methode: EPA-Richtlinie mit Änderungen gemäß der TSCA 4-Testregel

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Art: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: mündlich

Ergebnisse: Die Substanz hat keine toxischen Wirkungen auf die Fortpflanzung.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

XYLOL

Methode: Äquivalent oder ähnlich zu EPA OPPTS 870.3800

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Crl: CD (SD) IGS BR; männlich / weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: negatovo. NOAEC (Reproduktion) (Entwicklung)> 2171 mg / m3

N-BUTYLACETAT

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 414

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1 Spezies: Kaninchen (New Zealand White) Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: negativ.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 414

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1 Spezies: Ratte (Fischer 344) Expositionswege: Einatmen

Ergebnisse: Keine entwicklungstoxischen Wirkungen. NOAEL (mütterlicherseits): 500 ppm. NOAEL (Teratogenität)> 4000 ppm

2-BUTANONOXIM

Methode: OECD 414

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1 Art: Ratte (Sprague-Dawley) Expositionswege: mündlich

Ergebnisse: Die Substanz hat keine toxischen Wirkungen auf die Fortpflanzung.

Wirkungen auf oder über die Laktation

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann die Atemwege reizen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 18 / 24

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

XYI OI

Reizt die Atmungsorgane (Harmonisierte Einstufung, Anhang VI der CLP-Verordnung)

Methode: keine Richtlinie

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Mann

Expositionswege: Einatmen

Ergebnisse: Die akute Exposition von Menschen mit Xylol (100 ppm, 4 Stunden) führt zu einer Verschlechterung der Leistung im

einfachen Reaktionszeittest und in der gewählten Reaktionszeit.

Referenz: "Dudek B et al., Polnisches Journal für Arbeitsmedizin, Band 3 Pt 1, S. 109-116 (1990)"

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Der Stoff hat spezifische Toxizitätseffekte für die Zielorgane bei einmaliger Exposition [Atemwege und Zentralnervensystem] und ist der entsprechenden CLP-Gefahrenklasse zugeordnet.

Durch Einatmen kann es die Atemwege reizen und Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.

N-BUTYLACETAT

Methode: EPA OTS 798.6050 Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1

Spezies: Ratte (Sprague-Dawley; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: Es induziert vorübergehende narkotische Wirkungen bei Konzentrationen von 1500 und 3000 ppm, ohne dass es zu

einer Akkumulation neigt.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten hat der Stoff bei einmaliger Exposition spezifische Zielorgan-Toxizitätseffekte und wird der entsprechenden CLP-Gefahrenklasse zugeordnet.

2-BUTANONOXIM

Auf Grundlage der Beweiskraft der verfügbaren Daten, ermittelt durch Expertenurteil, wurde die Substanz nicht klassifiziert als Gefahrenklasse CLP spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition

Zielorgan

XYLOL Atemwege

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Atmungs- und Zentralnervensystem

N-BUTYLACETAT Zentralnervensystem

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Zentralnervensystem

Aussetzungsweg

XYLOL Inhalation

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Inhalation

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Nahrungsaufnahme

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Kann die Organe schädigen

XYLOL

Studien an Freiwilligen legen nahe, dass sowohl kurz- als auch langfristige Expositionen eine Reihe von negativen Auswirkungen auf das Nervensystem haben, darunter Kopfschmerzen, geistige Verwirrung, Narkose, Gleichgewicht, Kurzzeitgedächtnisprobleme, Schwindel und Zittern. (OECD, SIAM 16, 27.-30. Mai 2003)

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Methode: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 408

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Art: Ratte (Sprague-Dawley; männlich / weiblich)

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 19 / 24

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

Expositionswege: mündlich

Ergebnisse: negativ NOAEL = 600 mg / kg-Tag.

Methode: Äquivalent oder ähnlich der OECD 452

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1 Art: Ratte (Wistar; männlich / weiblich) Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: negativ NOAEC (männlich) = 1800 mg / m3. NOAEC (weiblich) = 900 mg / m3

N-BUTYLACETAT

Methode: EPA OTS 798.2650 - 90-Tage-Test

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1

Spezies: Ratte (Sprague-Dawley Männlich / Weiblich)

Expositionswege: oral

Ergebnisse: Verursacht ZNS-Effekte (Ataxie und Hypoaktivität). NOAEL = 125 mg / kg.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten hat der Stoff aufgrund wiederholter Exposition keine spezifischen Zielorgan-Toxizitätseffekte und wird nicht der entsprechenden CLP-Gefahrenklasse zugeordnet.

Methode: OECD 422

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 2

Spezies: Ratte (Crj. CD (SD); Männlich / Weiblich)

Expositionswege: mündlich

Ergebnisse: negativ NOAEL> 1000 mg / kg / Tag

Methode: OECD 453

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Spezies: Ratte (Fischer 344; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe) Ergebnisse: negativ NOEL: 300 ppm

Methode: Äquivalent oder ähnlich der OECD 410

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Art: Kaninchen (New Zealand White; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: dermal

Ergebnisse: negativ NOAEL:> 1000 mg / kg Körpergewicht / Tag, Verschlucken

2-BUTANONOXIM

Der Stoff hat keine spezifischen Ziel-Toxizitätseffekte bei wiederholter Exposition und ist nicht der entsprechenden CLP-Gefahrenklasse zugeordnet.

Methode: Äquivalent oder ähnlich zu EPA OPPTS 870.3100

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1

Spezies: Ratte (Fischer 344; Männlich / Weiblich)

Expositionswege: mündlich Ergebnisse: negativ

Methode: Äquivalent oder ähnlich der OECD 402

Zuverlässigkeit (Klimisch-Score): 1 Spezies: (Fischer344; Männlich / Weiblich) Expositionswege: Inhalation (Dampf)

Ergebnisse: negativ

Zielorgan

XYI OI

Leber, Nieren.

Aussetzungsweg

XYLOL

Einatmen und Verschlucken.

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse Viskosität: >20,5 mm2/sec (40°C)

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 20 / 24

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

XYI OI

Beim Verschlucken kann das Ansaugen in die Lunge zu einer chemischen Pneumonitis führen (ATSDR, 2007; IPCS, 1992)

KOHLENWASSERSTOFFE, C9. AROMATEN

Aufgrund der verfügbaren Daten ist der Stoff beim Ansaugen gefährlich und wird der entsprechenden CLP-Gefahrenklasse zugeordnet.

N-BUTYLACETAT

Zum Aspirationsrisiko liegen keine Daten vor.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Zum Aspirationsrisiko liegen keine Daten vor.

2-BUTANONOXIM

Zum Aspirationsrisiko liegen keine Daten vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

LL50 (Fisch): 9,2 mg / I / 96h (Oncorhynchus mykiss; OECD 203) EL50 (Krebstiere): 3,2 mg / I / 48h (Daphnia magna; OECD 202)

EbL50 (Algen): 2,6 mg / I / 72h (Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201) ErL50 (Algen): 2,9 mg / I / 72h (Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)

2-BUTANONOXIM

LC50 - Fische > 100 mg/l/96h (Oryzias latipes; OECD 203) EC50 - Krustentiere 201 mg/l/48h (Daphnia magna; OECD 202)

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 11,8 mg/l/72h (Scenedesmus capricornutum; OECD 201)

NOEC chronisch Fische

50 mg/l/14d (Oryzias latipes; OECD 204)

NOEC chronisch Krustentiere

> 100 mg/l/21d (Daphnia magna; OECD 211)

N-BUTYLACETAT

LC50 - Fische 18 mg/l/96h Pimephales promelas (OECD 203)

EC50 - Krustentiere 44 mg/l/48h Daphnia sp.

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 674,7 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

LC50 - Fische 100 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss; OECD 203)
EC50 - Krustentiere > 500 mg/l/48h (Daphnia magna; EU C.2)
NOEC chronisch Fische 47,5 mg/l (Oryzias latipes; OECD 204)
NOEC chronisch Krustentiere > 100 mg/l/21d (Daphnia magna; OECD 211)

XYLOL

LC50 - Fische 13,5 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss; OECD,SIAM 16, 27-30 May 2003 miscela di

xileni)

EC50 - Krustentiere > 34 mg/l/48h (Ceriodaphnia dubia; US EPA 600/4-91-003 read across)

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 10 mg/l/72h (Skeletonema costatum; OECD, SIAM 16, 27-30 May 2003, miscela di

xileni)

NOEC chronisch Fische > 1,3 mg/l/56d (Oncorhynchus mykiss; Walsh, Armstrong, Bartley, Salman and Frank

1977)

NOEC chronisch Krustentiere 1,7 mg/l/7d (Ceriodaphnia dubia; US EPA 600/4-91-003, Read across sostanza

analoga))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

XYLOL

Schnell abbaubar, 98% in 28 Tagen (OECD 301 F).

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 21 / 24

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN Schnell abbaubar, 78% in 28 Tagen (OECD 301 F)

N-BUTYLACETAT

Schnell abbaubar, 83% in 28 Tagen (OECD 301 D)

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Schnell abbaubar, 83% in 28 Tagen (OECD 301 F)

2-BUTANONOXIM

Inhärent abbaubar, 70% in 18 Tagen (entspricht oder ähnlich OECD 302 B)

2-BUTANONOXIM

Wasserlößlichkeit 100000 mg/l (25°C; pH=7)

XYLOL

Wasserlößlichkeit 146 mg/l (pH=7, 25°C; CRC Press 2003)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-BUTANONOXIM

0,63 Log Kow (equivalente o similare a OECD 117) Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser

N-BUTYLACETAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 2,3 mg/l a 25°C (OECD117)

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 1,2 mg/l (Equivalente o similare a OECD 117)

XYLOL

3,2 Log Kow (pH=7, 20°C; American Chemical Society, Washington DC, 1995) Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser **BCF**

25,7 - 56 giorni (Appl. Sci. Branch, Eng. Res. Cent. Denver, CO: 15p.)

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 22 / 24

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PAINT or PAINT RELATED MATERIAL ADR / RID: PAINT or PAINT RELATED MATERIAL IMDG: PAINT or PAINT RELATED MATERIAL IATA:

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID:

Klasse: 3

Etikett: 3

IMDG:

Klasse: 3

Etikett: 3

IATA:

IATA:

Klasse: 3

Etikett: 3



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: Ш

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO IMDG: NO IATA: NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID: HIN - Kemler: 30 Begrenzten Mengen: 5 L Beschränkungsordnung für Tunnel:

(D/E)

Special provision: 163, 367, 650

EMS: F-E, <u>S-E</u> IMDG:

Begrenzten Mengen: 5 L Hochstmenge 220 L Cargo: Hochstmenge 60 L Pass.:

Special provision: A3, A72, A192

Angaben zur Verpackung 366 Angaben zur Verpackung 355

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 23 / 24

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften .../>>

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen. HYDROCARBONS, C9, AROMATIK

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3

Carc. 2 Karzinogenität, gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 4 Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, gefahrenkategorie 2 Skin Irrit. 2 Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3

Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2 Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3

H226Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H351Kann vermutlich Krebs erzeugen.H312Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.H332Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

H317
 H336
 H336
 H411
 H336
 H412
 H412
 H412
 H413
 H414
 H415
 H415
 H416
 H417
 H417
 H418
 H418
 H419
 <li

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization

B114/3,5 - JEDI HS BASE UNIV.BLACK LOW VOC

Durchsicht Nr.1 vom 14/06/2022 Neue Erstellung Gedruckt am 15/11/2022 Seite Nr. 24 / 24

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben/>>

- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
- 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 11. Verordining (EU) 2010/910 des Europaischen Fariaments (VIII At
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.